

Hausordnung Jakobusheim Untermettingen

1. Das Jakobusheim wird mit allen Räumen und der gesamten Einrichtung dem Mieter zur Benützung und pfleglichen Behandlung durch Hausmeister Christian Ebner (Tel. 0152 52 48 12 51) übergeben. Mit ihm ist auch der Ankunftsstermin zu vereinbaren, damit Schlüssel und Hausordnungsgemäß übergeben werden kann.
 2. Nur erfahrene Personen sollen in der Küche die Verantwortung übernehmen. Mitzubringen sind: Geschirrtücher und Reinigungsmittel
 3. Die Räume sind auch während des Aufenthaltes zu reinigen und am Ende der Mietzeit besenrein bzw. feucht aufzuwischen.
 4. Die Betten dürfen aus hygienischen Gründen niemals ohne Leintuch benutzt werden. Kopfkissen, Schlafsäcke, Decken sind mitzubringen. Die Schlafzimmer sind nur in Hausschuhen zu betreten.
 5. Geschirr und Bestecke sowie das gesamte Inventar, sind nach Beendigung der Mietzeit in tadellosem Zustand zu übergeben. Für die Möbel ist Sorge zu tragen.
 6. Alle Beschädigungen und Verluste, etwa zerbrochenes Geschirr usw., sind nach Abschluss der Maßnahme der Hausverwaltung zu melden. Sie werden, wie auch die Kosten für die Beseitigung der Schäden (etwa durch Bekritzeln und Bemalen der Wände und Einrichtungsgegenstände), dem Mieter in Rechnung gestellt.
 7. Im gesamten Haus darf nicht geraucht werden. Kerzen und offenes Feuer sind in den Schlafräumen verboten.
 8. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Mietern. Das Herumturnen auf den Fluchtwegen und Treppen ist verboten. Wenn die Fluchttüren geöffnet werden, wird ein automatischer Feueralarm ausgelöst. Bei grundlosem Auslösen des Alarms fällt eine Strafgebühr von 200,00 € an und weitere Folgekosten nach Rechnungsstellung.
 9. Bei Feueralarm haben sich alle Personen die sich im Dachgeschoß aufhalten im Waschraum einzufinden und das Gebäude über den vorgesehenen Fluchtweg zu verlassen.
 10. Automatisch schließende Türen dürfen nicht festgestellt werden. Sie müssen freigehalten werden. Selbiges gilt für die Fluchttüren.
 11. Das Jakobusheim liegt in einem Wohngebiet, deshalb ist ruhestörendes Verhalten nach 22.00 Uhr zu unterlassen.
 12. Lebensmittel dürfen nicht zurückgelassen werden. Mitgebrachte Schnittblumen sind zu entfernen.
 13. Abfälle werden in Müllsäcken gesammelt. Der Müll wird getrennt in Gelber-Sack und Rest-Müll. Diese Säcke liegen in der Küche unter der Spüle bereit. Die gefüllten Müllsäcke werden jeden Dienstag an der Straße vor dem Jakobusheim abgeholt, wo sie nach Verlassen des Hauses zugebunden hinzulegen sind. Alles Leergut (Flaschen, Schachteln, Kisten usw.) muss wieder mitgenommen werden.
 14. Bei Abschluss des Aufenthaltes wird das Haus durch den Hausmeister auf Ordnung und Sauberkeit überprüft, wozu man ihn rechtzeitig benachrichtigen muss. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.
 15. Die Mietpreise sind dem Prospekt zu entnehmen bzw. werden über das Pfarramt mitgeteilt (Tel. 07743-633).
 16. Der Medienschränk darf nur im großen oder kleinen Gruppenraum genutzt werden. TV- und Videorecorder dürfen nicht aus dem Schränk genommen werden.
 17. Unmittelbar vor dem Jakobusheim darf nicht geparkt werden außer zum Be- oder Entladen. Auf dem Kirchenparkplatz ist das Parken gestattet.
- Alle diese Regeln genügen nicht, das Haus als ein schönes Heim zu bewahren. Es gehört Verständnis und der gute Wille aller Mieter dazu. Denken Sie bitte daran, dass andere Mieter sich auch wohl fühlen wollen.
- Wir legen großen Wert auf den guten Ruf unseres Hauses und auf ein freundliches Verhältnis zu den Nachbarn.

Die Hausverwaltung
